



Klärte, er habe nur solche Stimmzettel geändert, deren Inhaber dies gestatteten. Den vier vom Präsidenten erwähnten abwesenden Abgeordneten habe er die von ihm vorgenommene Aenderung rechtzeitig mittheilen wollen und die Diener angewiesen, diese Stimmzettel nicht einzusammeln. Im Ganzen habe er acht bis zehn Stimmzettel geändert. Stimmzettel seien keine amtlichen Urkunden. Er bedauere durch die Verfassung zum Präsidenten gehindert worden zu sein, weiter zu agitieren, damit sein Kandidat die ihm noch fehlenden sechs Stimmen erhalten hätte. (Der Präsident ruft den Abgeordneten Schneider zur Ordnung.) Er (Schneider) halte das Parlament für keine Volksvertretung, sondern für eine Cliquenvertretung. (Lang anhaltende Unruhe; Entrüstungsruhe auf der äußersten Linken; andererseits Zustimmungsrufe). Der Abgeordnete Graf Hohenwart bezeichnete die Behauptung, daß die betreffenden Abgeordneten mit der Aenderung ihrer Stimmzettel einverstanden gewesen seien, als unwahr. (Lebhafte Beifall, Händeklatschen.) Die Abgeordneten Schlesinger und Gehmann vertheidigten den Abgeordneten Schneider unter heftigen Angriffen gegen die Presse, das Klubunwesen und den herrschenden Wahlmodus. (Große Unruhe, Widerspruch und Beifall.) Der Abgeordnete v. Plener bezeichnete eine Abänderung der Geschäftsordnung als nothwendig, damit ähnliche Vorfälle in Zukunft nicht vorkommen könnten, und beantragte eine Zustimmungserklärung des Hauses zu der von dem Präsidenten dem Abgeordneten Schneider ertheilten Rüge. (Beifall.) Der Abgeordnete Madejski gab Namens des Polenklubs seiner vollen Zustimmung zu dem Antrag Plener Ausdruck. Nach langer, bewegter Debatte wurde derselbe mit 159 gegen 9 Stimmen angenommen. Die Jungzechen und der Abgeordnete Fürst Lichtenstein enthielten sich der Abstimmung. — Bei der Stimmzettel-Korrektur durch den Antisemiten Schneider handelt es sich um folgenden Vorgang: An Stelle des verstorbenen Barons Teufferer war in den Weinkulturausschuss ein neues Mitglied zu wählen, dessen Nominierung der „Vereinigten deutschen Linken“, deren Mitglied Teufferer gewesen, überlassen wurde. Der Club stellte den Abg. Hübner als Kandidaten auf. Die lithographirten Zettel wurden auf die Plätze der Abgeordneten gelegt, um von diesen abgegeben zu werden. Abgeordneter Schneider durchstrich nun auf einer Anzahl von Zetteln, namentlich auf den Bänken der Rechten, den Namen Hübner und ersetzte ihn durch den des antisemitischen Abgeordneten Muth, wurde dabei aber durch den Diener des Hauses ertappt.

Aus Rom wird dem "Daily Graphic" telegraphirt, daß der russische Minister des Neuzierer, Herr v. Giers, in einem Gespräch mit einem Diplomaten Folgendes gefragt habe:

Sie wissen, daß ich unermüdlich in meinen Bemühungen gewesen bin, den Frieden Europas zu erhalten. S. Maj. der Baron schaudert schon bei dem Worte „Krieg“ und ich kann Sie versichern, daß nicht ein Bataillon von einem Orte zum anderen im Reiche zu Angrißszwecken übergeführt wird, sondern nur, um

das Reich in Stand zu setzen, im ersten Augenblick einen auswärtigen Angriff zurückzuweisen. Es ist viel über die Feindseligkeiten in Kronstadt gesprochen worden. Wenn Admiral Gervais irgend einen Eindruck mitgenommen hat, so ist es der, daß Russland Frankreich nicht zu irgend einer hastigen Handlung verleiten wird. Ein Krieg würde bei einem Theile der Russen populär sein, ebenso wie bei einem Theile der Franzosen. Allein beide Regierungen, und insbesondere Seine Majestät und Herr Carnot, sind überzeugt, daß die große Mehrheit des Volkes in beiden Ländern gegen den Krieg ist.

Herr v. Giers habe ferner bemerkt, er sei erfreut, zu sehen, daß die Italiener wunderbare Fortschritte machen und ebenfalls ängstlich besorgt für die Erhaltung des Friedens seien. Er sehe mit Spannung der Rede Rudinis in Mailand entgegen und sei überzeugt, daß er sich in der entschiedensten Weise für den Frieden erklären werde. Schade, daß man nicht erfährt, wer der "Diplomat" gewesen, dem gegenüber Herr v. Giers diese Bemerkungen gemacht hat.

und Willen des Kaisers eine unsaurere politische Agitation betrieb. Von Stöcker wird im allgemeinen nicht mehr viel geredet, und wir würden die letzten sein, die es gelüstete, das erbläffende Interesse an dieser Persönlichkeit aufzufrischen. Da sich aber einmal der Anlaß bietet, so mußte wohl oder übel von ihm Notiz genommen werden.

— König Humbert hat der "Boss. Ztg." zufolge Prof. Virchow das Großkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens verliehen. Dieser Orden ist nächst dem Annunciaten-Orden die höchste der in Italien üblichen Ordensauszeichnungen.

— Die Ablösungsmannschaften für das ostafrikanische Geschwader in der Stärke von 60 Mann unter der Führung eines Offiziers schiffen sich gestern Mittag auf dem Dampfer "Reichstag" in Hamburg nach Ostafrika.

— Der badische Staatsminister a. D. Jolly ist, wie schon gemeldet, am Mittwoch in Karlsruhe im Alter von 68 Jahren in Folge eines Schlaganfalls gestorben. 1861 war der Verstorbene als Rath in das Ministerium des Innern getreten. 1866 aber ausgeschieden, da er seine Vertreibungen im Verein mit Roggenbach und Mathy nach Einigung Deutschlands im Anschluß an Preußen für aussichtslos hielt. Jedoch schon im September 1866, nach Preußens Sieg, übernahm er wieder das Ministerium des Innern und 1868 den Vorsitz im badischen Gesamtministerium. 1870 stellte er sich wie der Großherzog sofort entschlossen auf Preußens Seite. An der Bildung des Deutschen Reichs war er in den Verhandlungen in Versailles hervorragend beteiligt. Jolly führte den Vorsitz im Ministerium bis 1876, wo er plötzlich seine Entlassung nachsuchte und erhielt.

— Graf Ludmig Alloys von und zu Arco Valley, kaiserlich deutscher Kammerherr zu Washington, ist in vergangener Nacht, wie schon gemeldet, hier selbst nach einer Operation gestorben, welche Prof. v. Bergmann am Montag vollzogen hat. Nach dem operativen Eingriff, den ein Unterleibstreit notwendig gemacht hat, verlangte der Magen seine Dienste; der Graf konnte nicht ernährt werden und ist in Folge von Entkräftung verschieden. Die Schwester des Grafen, die in Washington seinem Haushalt vorgestanden hat, und einer seiner Brüder waren bei seinem Tode zugegen. Der verstorbene Diplomat ist am 4. April 1845 geboren und war der dritte Bruder des jetzigen Chefs der bayerischen Linie der gräflich Arco'schen Familie. Er bekleidete die Würde eines königlich bayerischen Kämmerers und hat sich am 29. November 1873 in Wien mit der bekannten Schauspielerin Antonie Janisch vermählt, von der er sich im Jahre 1875 scheiden ließ. Zum deutschen Gesandten in Washington wurde Graf Arco Valley im Jahre 1888 als Nachfolger des Herrn von Alvensleben ernannt.

Dresden, 15. Okt. Die Eröffnung des Landtags ist auf den 11. November festgesetzt worden.

München, 15. Oktober. In der gestrigen Abendssitzung des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten beschwach Staatsminister v. Graatsheim auf eine Anregung der Abg. v. Schauß und Soden die Möglichkeit, den Preis des Eisenbahngfahrmaterials im jeweiligen Budget festzustellen, vielleicht einen gewissen Prozentsatz einzusezen und dem Wagenmangel vorzubeugen ohne übermäßige Ausnutzung des Fahrmaterials. Der Minister erklärte, er stehe der Herabsetzung der Personentarife nicht ablehnend gegenüber und würde die einheimische Industrie thunlichst bevorzugen. Der Regierungskommissar legte sodann

speisen aus dem Haushalte verbannt sind, ist es mit der Kochkunst nicht weit her.

Wahrscheinlich wird es mit dieser Bewegung ganz ähnlich gehen, wie mit dem Kampfe gegen Wein und Bier. Man wird öffentlich sich gegen das Fleisch erklären und heimlich seine Beefsteaks u. s. w. verzehren und als gewissenhafter Temperenzler auch noch dazu heimlich einen „pfeifen“. Erst vor Kurzem hat man in einem der New England Staaten einen solchen „Heimlichen“ abgefaßt, was in den betreffenden heiligen Kreisen großes Vergnügen erregt hat. Der Abgefaßte — sein Name ist Huff — lebte in einem kleinen Reit, in dem es keine Schankgerechtigkeit gab und galt dort als ein frommer Prohibitionist, und weil er ein armer Schlucker und außerdem noch mit einem Buckel behaftet war, hatte man Mitleid mit ihm und unterstützte ihn in jeder möglichen Weise. Vor Kurzem wurde dieser Mensch auf der Landstraße tot aufgefunden und es stellte sich dann heraus, daß sein Buckel ein falscher war und in einem mit kleinen Schnapsfläschchen gefüllten Sack bestand, der kein Waarenlager bildete, mit dem er in der Umgegend haupte. Jeder, der ein Gelüft verlor, ein Schnäppchen zu trinken, konnte heimlich bei ihm ein solches kaufen. Das Geschäft muß sich gut rentirt haben, denn man fand bei dem Toten auch eine beträchtliche Summe baaren Geldes. Da in jenem Bezirk keine Schankwirtschaft geduldet wurde, so kann man sich leicht denken, mit welcher Sehnsucht man der Ankunft dieses wandelnden Schnapsladens entgegengah und mit welcher Gier man über seine Vorräthe herfiel. Aber öffentlich zu trinken würde dort keiner wagen, dazu sind sie alle zu fromm oder — zu große Heuchler.

\*

Es dürfte bei den neuerdings in Chicago gemachten Anstrengungen, den auf puritanische Ueberlieferungen geprägten strengen Sonntag einzuführen und sogar die im Jahre 1893 zu veranstaltende Weltausstellung für die Dauer der Sonn- und Feiertage zu schließen, nicht uninteressant sein, einen Rückblick auf die Sonntagsfeier zu werfen, wie sie bei unseren Altvorderen geübt wurde. Die ursprünglichen diesbezüglichen Gesetze waren denen der englischen Puritaner aus der Periode Cromwell's nachgebildet, zu welcher Zeit in Alt-England sogar das Küschen der Gattin am Sonntags streng verboten war und z. B. der Baptistenprediger John James in London dafür, daß er den puritanischen Sabbath entehrte, erst gevierteilt und dann verbrannt wurde.

Die amerikanische Plymouth-Kolonie schrieb 1650 vor, daß Jeder, der den Sabbath durch Arbeiten oder sonstwie entheilte, für jedes Vergehen 10 Schillinge Strafe zu entrichten oder eine bestimmte Anzahl Peitschenhiebe zu erleiden hatte. Von dem darauffolgenden Jahre an wurde auch das Fehlen beim Gottesdienste mit 10 Schillingen geahndet. Im Jahre 1658 wurde bestimmt, daß Jeder, der ohne genügende Entschuldigung am Sonntags eine Reise zu Fuß oder

zu Pferd unternahm, oder der eine Last von einem Orte zum andern schleppete, 20 Schillinge zu zahlen oder 4 Stunden im sogenannten Stocke zu sitzen hatte. Eine Verordnung aus dem Jahre 1662 verbietet sogar, Kranken und Ohnmächtigen am Sonntags geistige Getränke zu verabreichen. Leute, welche während des Gottesdienstes einschliefen, erhielten das erste Mal eine ernste Ermahnung, das zweite Mal wurden sie in den Stock gespannt. Ein aus dem Jahre 1529 datirtes Gesetz der Massachusetts-Bay-Kolonie schrieb vor, daß das Arbeiten am Samstag Nachmittag um drei Uhr aufhören und der Rest des Tages zur Vorbereitung auf den Sabbath, besonders mit Katechiziren, verbracht werden sollte. Auf der Entheiligung des letztgenannten Tages stand unter Umständen Todesstrafe. Es durfte sich an demselben kein Erwachsener ohne triftige Gründe ins Freie wagen, und kein Kind durfte auf der Straße spielen. Körperliche Strafen wurden angewandt, wennemand am Sonntag ein Wirthshaus besuchte oder ein Schiff betrat. 1677 ernannte der Bostoner Gerichtshof einen Aufseher, der Sonntags die einzelnen Familien besuchen mußte, um auf Trinker zu fahnden. Derartige Missenthaler wurden in einen auf dem Marktplatz stehenden Eisenkäfig gesteckt. Einst wurden drei Quäkerfrauen wegen Sonntagsentheiligung an einem Wintertage halb entkleidt an einen Wagen gebunden und durch die Straßen von Boston und Roxbury gepeitscht. Eine gewisse Mary Fay hatte 300 Dollars Strafe zu bezahlen, weil sie am Sonntag ohne obrigkeitsliche Erlaubnis eine Meile weit zu einer plötzlich erkrankten Tochter geritten war. 1727 wurde in der genannten Kolonie nur höchst ausnahmsweise gestattet, einen Todten am Sonntag zu beerdigen, und zwar aus dem Grunde, weil dadurch stets zu viele Dienstmädchen und Kinder auf die Straße gelockt würden. Auch die New-Haven-Kolonie bestrafte die Vernachlässigung des Kirchenbesuchs und sonstige Sabbathentheiligungen mit Gefängnis oder körperlicher Züchtigung. Wurde jemand eines am Sonntag begangenen Raubes überführt, so wurde ihm ein Ohr abgeschnitten; beim zweiten Male büßte er das zweite Ohr und beim dritten Male das Leben ein. Wer den Gottesdienst auch nur im Geringsten störte, hatte 40 Schilling Strafe zu entrichten, wenn er dieselbe nicht innerhalb einer Woche zahlte, so wurde er auf einen Monat ins Gefängnis gesteckt, wo er schwere Arbeiten zu verrichten hatte.

An solch einem puritanischen Sonntags herrschte eine wahrhaft beängstigende Ruhe. Die Strafen waren menschenleer und auch das Vieh befand sich in seinen Ställen. Aus den Schornsteinen der Bretterhütten und Blockhäuser stieg nur ganz spärlich der Rauch auf, denn die Hauptfeuer waren bereits am Samstag gekocht. Nur wenn der Gottesdienst beginnen sollte, wurde die Stille auf kurze Zeit unterbrochen. Es ertönte Trommelschlag oder Glockenklang, wodurch die Ansiedler zum Gottesdienste gerufen wurden. Als solches wurde oft das Meetinghouse benutzt, das zugleich als Stadthalle, Schul- und

Wachthaus diente und dessen Dach häufig mit Kanonen gespickt war, um die feindlichen Indianer der Umgegend im nöthigen Respekt zu halten. Auch war es von einem starken Holzzaun umgeben, an den die Ansiedler, welche den Gottesdienst besuchten, ihre Pferde zu binden pflegten. Vor dem Eingange stand ein mit einem schwarz angestrichenen Panzer bekleideter Soldat. In der Kirche nahmen die Gemeindemitglieder ihrem Range nach Sitze ein. Die jungen Knaben wurden von Konstablern in Ruhe und Ordnung gehalten; die Sünder und Sünderinnen mußten sich auf erhöhte Sitze im Haupteingange niederlassen und einen Zettel auf dem Rücken oder der Brust zur Schau tragen, worauf die Missethat verzeichnet war. Der Geistliche predigte gewöhnlich eine volle Stunde, deren Ablauf ihm durch eine auf der Kanzel stehende Sanduhr angezeigt wurde. Nach Beendigung der Predigt wurden die Kinder getauft; auch wurde manchmal ein öffentlicher Beamter abgefängt und ihm, während er sich erheben mußte, sein Sündenregister vorgelesen. Dann wurde das sonntägliche Opfer entgegenommen; dasselbe bestand nicht immer in Baargeld, sondern auch häufig in Zahlungsanweisungen oder verschiedenen Werthgegenständen, wie vergoldete Tassen u. s. w. Nachdem dann ein Psalm gesungen worden war, verließ der Geistliche die Kirche, und dann durften sich auch die Zuhörer entfernen.

Die Geistlichen der damaligen Zeit hatten übrigens alle Hände voll zu thun. Am Sonntag hatten sie zwei bis dreimal zu predigen; an den Wochentagen mußten sie häufig Schule halten oder die Kolonisten besuchen, um deren Kinder und Dienstboten im Katechismus zu unterrichten. Wenn eine Viehseuche ausgebrochen war, oder wenn ungünstige Witterung die Ernte bedrohte, so schrieben sie einen allgemeinen Fasttag aus und beteten oft tagelang, um das drohende Unheil abzuwenden. Selbst militärische Expeditionen pflegten sie zu begleiten, um zur rechten Zeit den Segen des Himmels für das kleine Christenthum erslehen zu können. Zu ihren besonderen Pflichten gehörte, die Quäker zu verfegeen und darauf zu achten, daß die Gräber derselben nicht eingräumt wurden, und außerdem hatte der Geistliche der Toilette der Kolonisten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit nicht etwa eine putzfüchtige Frau ihr Kleid zu weit ausschnitt oder mit zu vielen Bändern schmückte; auch hatte er darauf zu sehen, daß seine Frau oder Jungfrau ihren Arm zu weit entblößte oder ihr Haar zu lang flattern ließ.

Das Gehalt des Geistlichen bestand halb in Geld, halb in Lebensmitteln. Das Haus des Geistlichen war Eigentum der Kolonie, ebenso sein Pferd, das unter besonderen öffentlichen Schutz stand. Wer sich über den Prediger wegwirrend äußerte, mußte gewürtigt sein, daß man ihn zwei Stunden lang auf einen vier Fuß hohen Baumstumpf stellte und ihm die Inschrift anhiesste: „A wanted gospeler“ oder ihn öffentlich prüfte.

gegenüber Artikeln in der Presse die volle Diensttuigkeit der zuletzt beschafften 269 Lokomotiven eingehend dar und führte rücklich der Verwendung der Personenwagen zu Sanitätszwecken im Kriege aus, die Höhe der Waggons sei nach amerikanischem System projektiert. Schließlich wurde die Gesamtvorlage im Beitrage von 40 Millionen zur Herstellung von Doppelgeleisen und Beihaltung von Fahrmaterial genehmigt.

### Aus dem Gerichtssaal.

\* **Görlitz**, 12. Okt. [Schwurgericht. Mord.] Vor dem hiesigen Schwurgericht stand heute der Schlosser August Wilhelm Klein aus Burghammer bei Hoyerswerda unter der Anklage, die 72jährige Fleischmeisters-Witwe Thelka Topolinski von dort vorläufig getötet, die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt und nach dieser Bluthat eine dem Sohne der Ermordeten gehörige Geldsumme von 303,54 M. aus einem verschlossenen Geldschrank geraubt zu haben. Der Angeklagte, ein Mann von 50 Jahren, seit 1869 verheirathet in kinderloser Ehe, ist bisher nur unerheblich mit Geldbüchern vorbestraft und besitzt die Kriegsdienstmarken von 1864 und 1870/71; er stammt aus Lüben, arbeitete lange Zeit auf dem Hüttenwerk in Lauchhammer, woselbst er durch Trunkenheit endlich die Arbeit einbüßte, und in letzter Zeit arbeitete er ab und zu für sich in Burghammer in einer Werkstatt, die ihm, weil dieselbe leer stand, der Schmiedemeister Bär unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte. In unmittelbarer Nähe auf der anderen Seite der Dorfstraße lag die Festzung des Fleischmeisters Topolinski. Am 23. Juni, Vormittags in der ersten Stunde, zu einer Zeit, als Herr T. mit Viehhändel, die übrigen Familienleider auf der Heuwiese beschäftigt waren, wurde die bejahte Mutter des T. der man allein die Verwaltung der Häuslichkeit überlassen, im Fleischladen hintern Ladentisch tot in einer großen Blutlache liegend, aufgefunden. Man vermutete im ersten Augenblick einen Blutkuss, ich aber bei näherer Besichtigung des Körpers der Leiche, daß schwere, offenbar durch Beilhiebe hervorgebrachte Wunden denselben über und über bedekten. Der Mörder war von hinten her durch die Küche in den Laden gekommen, da die Ladentür verschlossen war; von hier führte eine Thür nach der Wohnküche, woselbst der Mörder mit einem aus Draht gefertigten Dietrich ein Schränkchen geöffnet und das Geld geraubt hatte. Am Schränkchen zeigten sich Spuren gewaltsamen, aber vergeblich verübten Aufbruchs mit einer Feile. Der erste Verdacht fiel auf einen Handwerksburschen, der sich an jenem Vormittag im Dorf gezeigt hatte; man machte sich sogleich an die Verfolgung desselben, eines gewissen Arbeiter Kucher, und auch der Schlosser Klein, der Mörder selbst, betheiligte sich an der Verfolgung des Mannes lebhaft, und feierte am Abend, nachdem man in den Gasthäusern einiger Dörfer Einkehr gehalten hatte, angetrunken, aber ohne den verfolgten Handwerksburschen, zurück. Am folgenden Tage verhaftete man Klein selbst als des Mordes verdächtig, und transportierte ihn nach dem Hoyerswerdaer Gefängnis; er bestritt die That. Zunächst war die ganze Umgegend nach Spuren des Thäters abgesucht worden, und auch die Wohnung Kleins; hier fand man aber nichts Verdächtiges. Am dritten Tage nach dem Mord endlich fand der Gendarm Lux im Sparrenwerk des Daches über dem Kellergewölbe im Hause des Schmiedemeisters Bär ein blutbeflecktes kleines Beil, und neben diesem in einem rothen Tuch eingebunden den geraubten Geldbetrag, sowie ein dem Fleischmeister Topolinski gehöriges Portemonnaie und eine Denkmünze. Angefachts dieses Fundes (die Frau des Klein, welche man anfanglich ebenfalls in Haft nahm, hatte das Beil sofort als das Eigenthum ihres Mannes bezeichnet) legte Klein sofort ein umfassendes Geständniß ab und erklärte sowohl dem Untersuchungsrichter, als dem Gendarm und dem Gefangnisbeamten in Hoyerswerda mit größter Offenheit, daß er schon Tage und Wochen vorher den Plan gefaßt, an einem geeigneten Tage die alte Frau Topolinski mit dem Beil zu ermorden, um sich in den Besitz des Geldes zu setzen. Bei diesem Geständniß verblieb er sogar, als der Untersuchungsrichter, Herr Landgerichtsrath Rätsch, ihn an die auf das Verbrechen siehende Todesstrafe erinnerte. — Der Angeklagte, ein Mann mit finster blickendem, unsympathischem Gesicht, trägt, wie der "N. Görl. Anz." berichtet, in der Verhandlung ein fast lächerliches Wesen zur Schau und gibt seine Antworten mit matter, oft laun vernehmlicher Stimme; bei den Vernehmungen einzelner Zeugen wird er etwas lebhafter. Geldnoth, so erklärt er, habe ihn zu dem Verbrechen getrieben; nun stellt er heute den Vorgang bei demselben so dar, als ob er mit der Ermordeten in Streit gerathen sei. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß seine heutigen Behauptungen von einem Streit mit der Ermordeten offensbare Unwahrheiten seien; vordem habe er nicht das Geringste davon erzählt. — Die Vernehmung der 30 geladenen Zeugen bzw. Sachverständigen gestaltete sich bei dem Geständniß des Angeklagten sehr einfach. Der Vertheidiger des Angeklagten beantragte neben der Frage nach überlegtem Raubmord noch die Stellung einer Hilfsfrage aus § 214 (schwerer Todtschlag). — ob der Angeklagte bei Unternehmung einer strafbaren Handlung (des Raubes), um ein der Ausführung derselben entgegentrendes Hinderniß zu beseitigen, vorsätzlich einen Menschen getötet habe. Der Vertheidiger plauderte in diesem Sinne; die Geschworenen entschieden jedoch dem Urtheile der Staatsanwaltschaft entsprechend und bejahten die Frage nach Mord und Raub in idealer Konkurrenz. Das Urtheil, das schon telegraphisch mitgetheilt wurde, lautete auf Todesstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Mit der wortfargen Gleichgültigkeit, die den Verbrecher während der ganzen Verhandlung nicht verlassen hatte, nahm er auch sein Todesurtheil entgegen.

### Telegraphische Nachrichten.

**Hagen i. W.**, 14. Okt. Heute Nachmittags 4 Uhr fand hier auf Einladung der städtischen Schuldeputation unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Prenzel eine auch von auswärts zahlreich besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher der Landtagsabgeordnete v. Schendendorff, wie schon in Münster, Bochum, Dortmund und Bielefeld, einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Jugenderziehung unter besonderer Berücksichtigung der Knabenhandarbeit und des Jugendspiels hielt. Nach Schluß der Versammlung waren die städtischen Kollegen zur näheren Berathung über die Durchführung dieser allseitig als zweckmäßig anerkannten Erziehungsmittel am Orte geladen, und fand mit dem Redner eine gemeinsame Besprechung statt. Letzterer wird jetzt auch in den größeren Orten der Rheinprovinz für die Verbreitung dieser Erziehungsmittel wirken.

**Petersburg**, 15. Okt. Delkuchensendungen, deren Frachtrücks bis spätestens zum 9. Oktober neuen Stils datiren, werden bis zum 27. Oktober zur Ausfuhr zugelassen. Dieselbe Vergünstigung wird den in russischen Häfen lagernden Delkuchensendungen zu Theil, wenn sie in Petersburg und in Libau bis zum 13., in Riga bis zum 14. und in Reval bis zum 15. Oktober neuen Stils zollamtlich zur Ausführung angemeldet worden sind.

**Rom**, 15. Okt. Der Papst präsidierte einer Sitzung der Kardinal-Kommision, welche beauftragt ist, die Verwaltung des Peterspfennigs zu reorganisieren, die unworthelhaft oder nicht genügend sicher platzierten Darlehen einzuziehen und die Opferfreudigkeit der Gläubigen anzueisen. Der Papst gab seiner Zufriedenheit mit den Arbeiten der Kommission Ausdruck.

**Rom**, 15. Okt. Bonghi, welcher augenblicklich in Vittorio weilt, hat den Deputirten Pandolfi beauftragt, den Vorstand des Komites der Friedenskonferenz auf morgen Nachmittag 5 Uhr einzuberufen. Von einem Austritt Bonghis aus dem Komite ist hier bis jetzt nichts bekannt.

**Rom**, 15. Okt. Auf der zur Provinz Trapani gehörenden Insel Pantelleria fanden von gestern Nachmittag 5½ Uhr bis heute früh zwischen 5 und 6 Uhr über 10 unterirdische Erdstöße, darunter einige ziemlich heftige, statt. Die Einwohner verließen erschreckt die Häuser und übernachteten im Freien.

**Rom**, 15. Okt. Die gestrige Gerichtsverhandlung gegen Cipriani und Genossen verlief unter bemerkenswerten Zwischenfällen. Noch vor dem Eintritt des Gerichtshofes verlangten die Angeklagten, daß der Belastungszeug Avelino, dessen Aussage, wie es heißt, eine für die Hauptangestellten sehr belastende sein soll, sich aus dem Saale entferne. Während des Aufrufs der Zeugen und Vertheidiger unterhielten sich die Angeklagten laut untereinander. Bei dem Verhör Cipriani wurden auf dessen Antworten Beifallsäußerungen aus dem Zuhörerraum laut, was den Vorstehenden veranlaßte, mit der Räumung des Saales zu drohen. Einer der Vertheidiger, Advokat Praga, warf in Bezug auf seinen Klienten Moscardi, welcher einen Polizeibeamten getötet haben soll, die Frage betreffs der Kompetenz des Gerichtshofes auf. Im Saale entstand hierbei eine lebhafte Auseinandersetzung. Der Präsident ließ darauf den Saal räumen. Der Advokat Lollini behauptete, daß für die Delikte sämtlicher Angeklagten die Geschworenengerichte kompetent seien. Die Fortsetzung der Verhandlung wurde schließlich wegen der vorgerückten Abendstunde auf morgen vertagt. Die Angeklagten verließen unter großem Geräusch den Saal.

Heute wies bei der fortgesetzten Verhandlung der Staatsanwalt die Kompetenzeinwendungen zurück, worauf der Gerichtshof sich für kompetent erklärte. Die Verhandlung wurde auf morgen vertagt.

**Paris**, 15. Okt. Die Budgetkommission hörte den Marineminister Barbey, welcher die Ausführung des Brissionschen Berichts über die Marine befämpfte. Barbey erklärte, er habe das Reservegeschwader im Mittelländischen Meer und die Flottenabteilung im Kanal La Manche um 3 Panzerschiffe verstärkt; der Vorschlag Brissions an Stelle solcher Verstärkungen fliegende Abtheilungen an den Schiffstationen zu errichten, halte er für ebenso unthunlich, wie die Vertheilung der Torpedoboote, welche Brisson vorschlage. Die Annahme, daß das von Brisson vorgeschlagene System eine Ersparnis von 4 Millionen herbeiführen würde, sei eine irrthümliche. Nach dem Weggange des Ministers trat Brisson abermals für die in seinem Berichte enthaltenen Ausführungen und Vorschläge ein. Dieselben wurden von der Budgetkommission angenommen.

**Paris**, 15. Okt. Der Import an Nahrungsmitteln im Monat September überstieg den vorjährigen um 40 Millionen Francs. Der gesamte Import in den ersten neun Monaten betrug 3065 Millionen gegen 3312 Millionen im vorigen Jahre; der Export belief sich auf 2629 Millionen Francs, während er im vorigen Jahre 2732 Millionen betrug.

**Paris**, 15. Okt. Nach Meldungen aus Buenos-Aires hat der Senat die Vorlage, betreffend die Einführung des Zwangskurses für Papiergele, abgelehnt.

Hier eingetroffenen Nachrichten aus Montevideo zufolge ist die Ruhe daselbst wieder vollständig hergestellt.

**London**, 15. Okt. Der Sturm an den britischen Küsten und die Regengüsse im Lande dauern auch heute fort. An vielen Orten sind Überschwemmungen eingetreten. Von Unfällen zu Wasser und zu Lande liegen zahlreiche Meldungen vor.

**Konstantinopel**, 15. Okt. Der "Agence de Constantinople" zufolge ist die auf Provinzen der arabischen Küste von Sambo bis Conduah verhängte zehntägige Quarantäne gegen Norden bis Omelitch, gegen Süden bis zum Golfe von Bab el Mandeb ausgedehnt worden. Die über das Küstengebiet von Caramanien, Syrien und Mersina bis Tripolis ausschließlich verhängte Quarantäne wurde gegen Süden bis Jaffa ausschließlich ausgedehnt.

**Erfurt**, 16. Okt. [Sozialistentag.] Die gestrige Sitzung führte zu heftigen Angriffen gegen die Opposition, wobei namentlich Liebknecht, Bebel, Frohme und Fischer-Berlin sprachen. Gegener der Behauptung Wildbergers, der Parteivorstand habe einem Abgeordneten 5000 Mark gegeben, um Schulden zu bezahlen, klärte Bebel die Sache dahin auf, daß der Vorstand einem in Not gerathenen Abgeordneten (bekanntlich Harm. — Red.) 2500 Mark gegen Sicherheit geleihen habe, und forderte Wildberger auf, seine Verleumdungen zu beweisen, andernfalls würde der Parteitag Maßnahmen gegen ihn treffen. Die meisten Redner verlangten darauf den Abschluß der Opposition aus der Partei, welche die Partei schwer schädige. — Nach Mittheilung der Wahlprüfer sind außer den Abgeordneten 230 Delegirte anwesend.

### Angekommene Fremde.

**Posen**, 16. Oktober. Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Graf Mielzynski a. Ovtau, Gräfin Bińska a. Smachowo, Frau v. Czapska u. Tochter a. Bordo, v. Treskov mit Familie a. Kiechawa, Szalowski a. Smogulec u. Bientowski u. Frau a. Bialorzech, Ritter-

gutsbesitzer Rydlowski a. Rybno, Eigentümer Blumberg a. Plock in Rusland, Kowalski u. Frau a. Warthau, Wawrzyniak a. Antonin u. Dr. Karczewski a. Kowarowko.

**Mylius** Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Kgl. Kammerherr u. Landrat v. Schwidom a. Margoninsdorff, Kgl. Landrat v. Kannenwurff a. Angerburg i. Pr., Kreisphysikus Dr. Boffius a. Margrabow, Regierung-Baumeister Meyer a. Karlsruhe u. die Kaufleute Buhme, Wevert, Wolstheim u. Cohn a. Berlin, Harder a. Odenthal, Schimmelbach a. Dresden, Sonnenbaum a. Köln, Gerber a. Stuttgart, Schmal a. Waldenburg, Mauerhofer a. St. Gallen i. d. Schweiz, Lavand a. Bressau u. Voßelt a. Paris.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Nahm, Rogall, Schottländer, Lippert, Berger, Zander, Hoffmann u. Michaelis a. Berlin, Tomaszinski a. Breslau, Weiß a. Chemnitz, Drude a. Dresden, Gläse a. Hanau, Hirsch a. Mannheim, Schäfer a. Leipzig, Krause u. Hartmann a. Plauen u. Hoffmann a. Quedlinburg, Gutsadmiristrator v. Wieck a. Emachowo, Rittergutsbesitzer Cornelius a. Dombrowa u. Lieutenant d. Res. Laue a. Dobrin.

Hotel Bellevue (E. Goldbach). Die Kaufleute Sauer, Goldmann u. Schwarz a. Breslau, Brodnitz u. Heymann a. Berlin, Merdes a. Danzig, Hellwig, Hartung a. Frankfurt a. O., Wirth a. Merseburg i. Sachs., Fabrikbesitzer Ritsche a. Breslau, Viehhändler Lefort a. Meldzin, Fabrikant Büschel a. Landsberg a. W., Arzt Kautschke a. Militsch, Wirtschafts-Inspektor Dittmer a. Sedan u. Dr. phil. Voegel a. Ratisch.

Hotel de Berlin (W. Kamieński). Die Rittergutsbesitzer Kaledzny u. Frau a. Bolen, Graf Mycielski a. Punitz, Referendar Lehmann a. Schneidemühl, Frau Cechmanowicz a. Breslau, Frau Graibner a. Warschau, die Kaufleute Parf a. Segonzai, Hirszfeld a. Bromberg, Riebenfeld a. Berlin, Verding a. Leipzig, Rendant Kortowicz u. Frau a. Bluskowesh, Ingenieur Müller a. Breslau, Techniker Sokolnicki a. Wiglowice, Beamter Rynarzewski a. Posen.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Hanke u. Kahl a. Breslau u. Bandel a. Berlin, Verkäuferin Fräulein Paetz a. Posen u. Bahnmeister Kietzsch u. Frau a. Oels i. Ob.-Schles.

Georg Müller's Hotel „Altes Deutsches Haus“. (R. Heyne.) Die Kaufleute Habmann a. Stettin, Befrendt, Ritsche u. Ritsche a. Berlin, Berger m. Tochter a. Polans, Klic a. Königsberg i. Pr., Merdes a. Danzig, Blankenheim a. Mühlhausen u. Lehrer Daub a. Koschkin.

Keilers Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Stern a. Schrimm, Standau a. Stettin, Mennermann a. Breslau, Ries a. Liegnitz, Wegner a. Borkow, Gerechter mit Familie a. Borek u. Fräulein Günthal a. Posen u. Viehhändler Schmidt a. Groß-Lübs.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Rosenberg u. Mendel a. Breslau, Rosak a. Sorau u. Koltwitz a. Berlin u. Lehrer an der Baugewerkschule Morstadt a. Posen.

### Telegraphische Börsenberichte.

#### Bonds-Kurse.

**Breslau**, 15. Okt. Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 83,90, 3½proz. L.-Pfandbr. 95,75, Konso. Türk. 17,55, Türk. Looje 59,25, 4proz. ung. Goldrente 90,05, Bresl. Diskontobank 94,50, Breslauer Wechslerbank 95,50, Kreditattalen 153,00, Schles. Bankverein 111,00, Donnersmardhütte 88,00, Flöther Maschinenbau —, Rattowitzer Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 124,00, Oberschles. Eisenbahn 59,50, Oberholz. Bergland-Zement 88,00, Schles. Cement 121,00, Oppeln. Zement 87,00, Schles. Dampf. C. —, Kramka 116,50, Schles. Zintaffeln 212,00, Laurahütte 117,25, Verein. Delffabr. 96,65, Desterrech. Banknoten 173,10, Russ. Banknoten 213,10.

**Frauenfeld a. M.**, 15. Okt. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,34, 4proz. Reichsanleihe 105,45, österr. Silberrente 78,80, 4½proz. Papierrente 78,80 do. 4proz. Goldrente 94,70, 1860er Looje 119,30, 4proz. ungar. Goldrente 90,10, Italiener 89,20, 1880er Russen 95,70, 3. Orientanl. 66,60, unifiz. Egypte 96,30, tonb. Türk. 17,40, 4proz. türk. Anl. 79,90, 3proz. port. Anl. 36,80, 3proz. serb. Rente 85,30, 5proz. amort. Rumäniere 97,80, 3proz. Konso. Mexik. —, Böh. Westb. 303, Böh. Nordbahn 161, Französen 243, Galizier 177, Gotthardsbahn 130,40, Lombarden 93, Lübeck-Büchen 148,00, Nordwestb. 174, Kreditattala 180,50, Mittelb. Kredit 98,20, Reichsb. 144,00, Dist. Kommandit 174,30, Dresdner Bank 136,20, Pariser Wechsel 80,47, Wiener Wechsel 173,05, serbische Tabaksrente 86,30, Bochum. Gußstahl 116,70, Dortmund. Union 59,50, Harpener Bergwerk 180,10, Hibernia 151,10, 4proz. Spaner 68,10, Mainzer 110,90.

Privatekonto 3½ proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditattalen 244, Dist.-Kommandit 174,60, Bochumer Gußstahl —, Harpener —, Lombarden —, Portugiesen —, Laurahütte —.

**Wien**, 15. Okt. (Schlußkurse). Mangels Anregung sehr still, Bolzalwerthe matt.

Oesterr. 4½% Papier. 91,22%, do. 5proz. 102,20, do. Silberr. 91,00, do. Goldrente 109,10, 4proz. ung. Goldrente 103,95, do. Papierrente 100,80, Länderbank 196,25, österr. Kreditattalen 283,00, ungar. Kreditattalen 328,25, Wien. Bl.-B. 108,00, Elbetalbahn 215,00, Galizier 205,00, Lemberg-Czernowitz 236,00, Lombarden 104,75, Nordwestbahn 201,00, Tabaksattalen 154,00, Napoleon 9,30%, Marktnoten 57,67%, Russ. Banknoten 1,23, Silbercoupons 100,00.

Oesterr. Waffenfabrik 44,00, Prager Eisenaktien 377,00.

**Petersburg**, 15. Okt. Wechsel auf London 95,50, Russisch. II. Orientanleihe 101, do. III. Orientanleihe 101,50, do. Bank für auswärtigen Handel 257, Petersburger Diskontobank 580, Warschauer Diskontobank —, Petersb. Internat. Bank 476, Russ. 4½, proz. Bobentredit —, Wandbrieve 145, Große Russ. Eisenbahn 239, Russ. Südwestbahn-Alten 109%. Privatdiskont —.

**Buenos-Aires**, 14. Okt. Goldagio 350,00.

**Rio de Janeiro**, 14. Okt. Wechsel auf London 14½%.

&lt;p

Kohzuder I. Produkt Bafis 88 p.Ct. Rendement neue Wance, frei an Bord Hamburg v. Oktbr. 13,35, Dezbr. 13,20, März 13,45, v. Mai 13,62 $\frac{1}{4}$ . Behauptet.

**Hamburg.** 15. Okt. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos v. Okt. 62 $\frac{1}{4}$ , v. Dez. 55 $\frac{1}{4}$ , v. Mai 54 $\frac{1}{4}$ . Behauptet.

**Pest.** 15. Okt. Brodkunstmarkt. Welten loko matt, ver Herbst 10,71 Gd., 10,73 Gd., v. Frühjahr (1892) 10,81 Gd., 10,83 Br. Hafer v. Herbst 6,08 Gd., 6,05 Br., v. Frühjahr (1892) 6,12 Gd., 6,14 Br. — Mais v. Okt.-Nov. — Gd., — Br., v. Mai-Juni 1892 5,64 Gd., 5,68 Br. Kohlraps v. Sept.-Okt. 13,75 Gd., 13,85 Br. — Better: Schön.

**Paris.** 15. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend, v. Oktbr. 26,60, v. Nov. 27,00, v. Novbr.-Febr. 27,60 M., v. Jan.-April 28,10. — Roggen matt, v. Okt. 19,90, v. Jan.-April 21,60. — Mehl weichend, p. Okt. 60,20, p. Nov. 60,90, p. Nov.-Febr. 61,50, v. Jan.-April 62,60. — Rübbel ruhig, v. p. Okt. 68,75, v. Nov. 69,25, p. Nov.-Dez. 69,50, Jan.-April 70,50. Spiritus fest, v. Okt. 39,50, p. Nov. 39,50, v. Nov.-Dez. 39,50, p. Jan.-April 40,50. — Better: Veränderlich.

**Paris.** 15. Okt. Weitere Meldung. Rübbel weichend, Oktbr. 68,75, Nov. 69,25, Nov.-Dez. 69,50, Jan.-April 70,50.

**Paris.** 15. Okt. (Schlußbericht.) Kohzuder ruhig, 888 loko 34,50 Weißer Buder fest, Nr. 3, p. 100 Kilogramm v. Oktbr. 36,37 $\frac{1}{2}$ , p. Nov. 36,37 $\frac{1}{2}$ , v. Nov.-Jan. 36,50, p. Jan.-April 37,12 $\frac{1}{2}$ .

**Savre.** 15. Okt. (Teleggr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee in Newport schloß mit 20 Points Basse.

Ru 18,000 Sac, Santos 21,000 Sac. Recettes für gestern.

**Savre.** 15. Okt. (Teleggr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, v. Okt. 81,75, v. Dez. 68,75, p. März 67,50. Raum behauptet.

**Amsterdam.** 15. Okt. Vancazzin 55 $\frac{1}{2}$ .

**Amsterdam.** 15. Okt. Java-Kaffee good ordinary 48

**Amsterdam.** 15. Okt. Getreidemarkt. Weizen v. Nov. 255, p. März 272. Roggen v. Okt. 231, p. März 244.

**Antwerpen.** 15. Okt. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen fest.

Hafer behauptet. Gerste unverändert.

**Antwerpen.** 15. Okt. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Waschfritzes Type weiß loko 15 $\frac{1}{4}$ , bez., 15 $\frac{1}{4}$  Br., v. Okt. 15 $\frac{1}{4}$  Br., v. Nov. 15 $\frac{1}{4}$  Br., p. Jan.-April 15 $\frac{1}{4}$  Br., fest.

**Antwerpen.** 15. Okt. Wolle. (Teleggr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Blata-Zug, Type B, Nov. 4,55, Febr. 4,67 $\frac{1}{2}$ , Juni 4,77 $\frac{1}{2}$ , Juli-August 4,80 Räucher.

**London.** 15. Okt. 96 p.Ct. Javazuder loko 15 unveränd. — Rüben-Roggen loko 13 $\frac{1}{2}$  fester. Centrifugal Cuba. —

**London.** 15. Okt. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. Better: Ralt.

**London.** 15. Okt. Chilli-Kupfer 50, per 3 Monat 50 $\frac{1}{2}$ .

**Glasgow.** 15. Okt. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers Warrants 47 sh. — d.

**Bradford.** 15. Okt. Wolle ruhiger, Mohairwolle anziehend.

**Leith.** 14. Okt. Getreidemarkt. Bei fester Haltung wenig lebhaft.

**Liverpool.** 15. Okt. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 4 $\frac{1}{2}$ , do. low middling 4 $\frac{1}{2}$ , Amerikaner middling 4 $\frac{1}{2}$ , middling fair 5 $\frac{1}{2}$ , Bernam fair 5 $\frac{1}{2}$ , do. good fair 5 $\frac{1}{2}$ , Tarea fair 5 $\frac{1}{2}$ , do. good fair 5 $\frac{1}{2}$ , Bahia fair —, Maceio fair 5 $\frac{1}{2}$ , Maranham fair 5 $\frac{1}{2}$ , Egyptian brown fair 5 $\frac{1}{2}$ , do. d. good fair 5 $\frac{1}{2}$ , do. do. good 6 $\frac{1}{2}$ , do. do. white fair 5 $\frac{1}{2}$ , do. do. good fair 5 $\frac{1}{2}$ , do. do. good 6 $\frac{1}{2}$ , M. G. Broad good 4 $\frac{1}{2}$ , fine 4 $\frac{1}{2}$ , Dhollieh fair 3 $\frac{1}{2}$ , do. good fair 3 $\frac{1}{2}$ , Dhollieh good 4, do. fine 4 $\frac{1}{2}$ , Domra fair 3 $\frac{1}{2}$ , do. good fair 3 $\frac{1}{2}$ , do. good 4 $\frac{1}{2}$ , do. fine, 4 $\frac{1}{2}$ , Scinde good fair —, do. good 3 $\frac{1}{2}$ , Bengal good fair 3 $\frac{1}{2}$ , do. good 3 $\frac{1}{2}$ , do. fine 4, Madras, Tinibelly, fair 3 $\frac{1}{2}$ , do. do. good fair 4 $\frac{1}{2}$ , do. do. good 4 $\frac{1}{2}$ , do. Westen fair 3 $\frac{1}{2}$ , do. do. good fair 3 $\frac{1}{2}$ , do. do. good 3 $\frac{1}{2}$ , Peru rough fair —, do. do. good fair 8 $\frac{1}{2}$ , do. do. good 9, do. moder. rough fair 6, do. do. good fair 6 $\frac{1}{2}$ , do. do. good 7 $\frac{1}{2}$ , do. smooth fair 5 $\frac{1}{2}$ , do. do. good fair 5 $\frac{1}{2}$ .

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4 $\frac{1}{2}$  M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 7 fl. sodd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. hell. W. 1 M. 70 Pf. 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 15. Brnsch. 20. T.L. — 103,40 B.

Cöln-M. Pr.-A. 3 $\frac{1}{2}$  132,75 G.

Dess. Präm.-A. 3 $\frac{1}{2}$

Ham. 3 136,30 bz

Lüb.-50 T.-L. 3 $\frac{1}{2}$  127,25 bz

Mein. 7Guld.-L. — 27,50 bz

Oldemb. Loose 3 125,20 G.

In Berlin 4,Lomb. 4 $\frac{1}{2}$  u. 5. Privatd. 3 $\frac{1}{2}$  G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souverigns... 20,31 G.

20 Francs-Stück... 16,13 G.

Gold-Dollars... 4,1775 G.

Engl.Not. 1 Pfd.Sterl. 20,33 G.

Franz. Not. 100 Frcs. 80,45 bz G.

Oestr. Noten 100 R... 173,35 G.

Russ. Noten 100 R... 213,70 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anf... — 40,10 bz

do. do. 42,00 G.

Bukar.-Stadt-A. 5 95,00 bz

Buen. Air.G.-A. 3 31,80 G.

Chines. Anl. 5 $\frac{1}{2}$  103,40 bz G.

Dän. St.-As. 8,66 91,80 bz G.

Egypt. Anleihe 3 96,40 G.

do. 1890 3 96,40 G.

do. Daira-S. 4

Finnländ. L. — 56,20 bz

Griech. Gold-A. 5 77,40 bz G.

do. do. 57,00 bz G.

Italien. Rente. 5 88,50 bz

Kopenh. St.-A. 3 $\frac{1}{2}$

Lissabon-St.A.II. 4

Mexikan. Anl. 6 87,70 bz

Mosk. Stadt-A. 5 65,60 bz G.

Norw. Hyp.-Ob. 3 $\frac{1}{2}$  92,50 bz

Sts.-Anl. 1868 4 100,90 G.

Sts.-Schild.-Sch. 3 $\frac{1}{2}$  99,90 bz

Berl.-Stadt.-Obi. 3 $\frac{1}{2}$

do. do. neue 3 $\frac{1}{2}$  95,70 bz

Posener Prov... 3 $\frac{1}{2}$

Anl.-Scheine... 3 $\frac{1}{2}$  93,10 G.

Berliner... 3 $\frac{1}{2}$  113,50 bz

do. ... 41,25 G.

do. ... 4,12 G.

do. ... 3 $\frac{1}{2}$  97,00 G.

Ctrl.Ldsch. 4 95,00 bz B.

Kur.u.Neu-mrk.neue 3 $\frac{1}{2}$  95,50 bz

do. ... 4

Ostpreuß. 3 $\frac{1}{2}$  94,25 bz

Pommerr. 3 $\frac{1}{2}$  95,60 bz

Posenschr. 4 100,90 bz

Schls.attl... 3 $\frac{1}{2}$  94,80 G.

Schls.attl... 3 $\frac{1}{2}$  95,70 G.

do. do. 4

do. do. neu 3 $\frac{1}{2}$  95,60 bz G.

do. do. i. 4

Wstpr. Ritter 3 $\frac{1}{2}$  94,40 bz

do. do. i. 3 $\frac{1}{2}$  94,40 bz

Pommerr. 4 101,60 G.

Posenschr. 4 101,70 bz

Preuss... 4 101,70 bz

Schles... 5 101,70 bz G.

Bad. Eisenb.-A. 4 102,25 G.

Bayer. Anleihe 4 104,90 G.

Brem. A. 1890 3 $\frac{1}{2}$

Hmb.-Sts. Rent. 3 $\frac{1}{2}$  94,75 G.

do. i. do. 1886 3 $\frac{1}{2}$  83,25 G.

do. amortAnl. 3 $\frac{1}{2}$  93,75 G.

Sächs. Sts. Ant. 4 85,00 B.

do. Sts.-Rnt. 3 85,00 B.

Frss.-Präm.-Anl. 3 $\frac{1}{2}$  145,40 bz

H.Pr.-Sch. 40,7 335,90 B.

Bad.-Präm.-Anl. 4 135,70 bz

Sayr. Pr. Anl. 1 138,60

Schw. 20. T.L. — 103,40 B.

Cöln-M. Pr.-A. 3 $\frac{1}{2}$  132,75 G.

Dess. Präm.-A. 3 $\frac{1}{2}$

Ham. 3 136,30 bz

Lüb.-50 T.-L. 3 $\frac{1}{2}$  127,25 bz

Mein. 7Guld.-L. — 27,50 bz

Oldemb. Loose 3 125,20 G.

In Berlin 4,Lomb. 4 $\frac{1}{2}$  u. 5. Privatd. 3 $\frac{1}{2}$  G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souverigns... 20,31 G.

20 Francs-Stück... 16,13 G.

Gold-Dollars... 4,1775 G.

Engl.Not. 1 Pfd.Sterl. 20,33 G.